

Theaterpädagogische Ausbildungsgänge Stufe I und Stufe II

(Diese zweiseitige Anlage ist Bestandteil des Vertrages)

17. Theaterpädagogischer Grundlagenkurs

9. Aufbaukurs

Vorname:	Name:
----------	-------

Anlage: Verpflichtungen und Rechte der Vertragspartner

Pflichten des Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (GHS) Meckenbeuren

- Abhaltung eines Einführungskurses im Rahmen des Lehrangebotes für interessierten Lehreranwärter
- Die Projektleitung gehört zum Kreis der Mitarbeiter des Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS) Meckenbeuren und sollte dem Kreis der Theaterlehrer des Landes Baden-Württemberg angehören.
- Integration der Ausbildungszeiten in den Terminplan des Seminars mit dem Ziel der Vermeidung terminlicher Überschneidungen mit ausbildungsrelevanten Terminen
- Bereitstellung weiterer Ressourcen nach konkreter Absprache und Möglichkeiten
- Reisekostenvergütung für die Lehreranwärter
- Bereitstellung von Ausbildungsräumen
- Kassenprüfung

Pflichten des Fördervereins THEATERTAGE AM SEE e.V. Friedrichshafen:

- Kontoführung
- Einvernehmliche Entwicklung eines Budgetplanes
- Unterstützung bei der Organisation des Ausbildungsprojektes, insbesondere bei der Kooperation mit externen Theaterreferenten.
- Bereitstellung entsprechender Kursplätze im Rahmen des jährlichen Theaterfestivals
- Bereitstellung bühnentechnischer Ausstattungen nach Absprache.
- Sicherstellung der theaterpädagogischen Ausbildungsstandards:
 - in Absprache mit dem Schultheaterreferenten des Landes Baden Württemberg
 - in Abstimmung mit den Ausbildungsstatuten des Bundesverbandes Theaterpädagogik
- Kassenprüfung

Pflichten der Projektleitung:

- Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes
- Gewährleistung der theaterpädagogischen Standards in der Ausbildung
- Vorlage eines Ausbildungskonzeptes
- Vorlage eines Budgetentwurfs und Kassenführung
- Terminabstimmung mit den Ausbildungsterminen des Seminars
- Leitung der Ausbildungsstunden
- Organisation der externen Referenten
- Dokumentation und Evaluation der Ausbildungsgänge
- Ausschreibung der neuen Kurse
- Internetpräsentation
- Vorlage einer Abrechnung zur Kassenprüfung

Pflichten der Teilnehmer

- Kontinuierliche Teilnahme mit Nachweisverpflichtung
- Pünktlichkeit und Selbstdisziplin
- Aktive und konstruktive Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen
- Übernahme projektspezifischer Aufgaben
- Beteiligung am Abschlussprojekt
- Verpflichtung zur Supervision im Rahmen der Ausbildung (Stufe II)
- Mitwirkung an Dokumentation und Evaluation des Projektes
- Fristgerechte Bezahlung der Kursgebühr.

Zahlungsmodalitäten

Den vereinbarten Betrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

Förderverein THEATERTAGE AM SEE

IBAN DE28 6905 0001 0024 2753 31

BIC: SOLADES1KNZ

Stichwort: Theaterausbildung + genaue Kursnummer (17. Kurs bzw. 9. Aufbaukurs)

Bezahlt werden kann

- auf einmal zu Beginn der Ausbildung
- in Raten
 - zu zwei Terminen: Ausbildungsbeginn und Anfang Januar
 - zu drei Terminen: Ausbildungsbeginn, Anfang Januar und Anfang April
 - zu fünf Terminen: Ausbildungsbeginn, Anfang Dezember, Februar, April und Juni

Anwesenheitsverpflichtung

Die Abschlusszertifikate erhält, wer die jeweiligen Kurse vollständig absolviert. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, selbsttätig seine Anwesenheit in den einzelnen Veranstaltungen per Unterschrift in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Reisekosten für LehreranhängerInnen des Seminars Meckenbeuren können nur nach Vorlage der Teilnehmerlisten gewährt werden.

Fehlzeitenregelung

- Ausbildungszeit: 500 Unterrichtsstunden Stufe I und 500 Stunden Stufe II
- Es kann aus triftigen Gründen an max. 20 Stunden über den ganzen Zeitraum hinweg gefehlt werden. Die Abwesenheit von den Veranstaltungen mit externen Referenten ist nur in Ausnahmen und vorheriger Absprache möglich.
- Unbegründete Fehlzeiten führen zum Verlust der Anrechnung des Seminars.
- Abweichungen davon bedürfen im Einzelfall der schriftlichen Absprache. In begründeten Zusammenhängen (z.B. terminliche Überschneidungen mit den Prüfungsterminen der Lehreranhänger) werden Ersatzveranstaltungen anerkannt.
- Darüber hinausgehende Fehlzeiten führen zum Verlust des Anspruches auf das Zertifikat und im Einzelfall auch zur vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses.
- Bei Abbruch der Ausbildung entsteht kein Rückerstattungsanspruch auf die Teilnahmegebühr, auch nicht in anteiliger Höhe.
- Für Lehreranhänger haben Prüfungstermine Priorität. Diesbezügliche Modalitäten sind in jedem Einzelfall zwischen der Projekt- und Seminarleitung abzuklären.
- Die Leitung ist berechtigt bei schwerwiegenden Verstößen, das Ausbildungsverhältnis aufzukündigen. In strittigen Fällen entscheidet die Leitung des Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Meckenbeuren nach Anhörung aller beteiligten Seiten.

Ich habe diese Konditionen zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Meckenbeuren, den

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Projektleitung